

II-2492 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/7-22/1969

1010 Wien, den 13. April 1969
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

1144 /A.B.
zu 1214 /J.
 Präz. am 18. April 1969

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Murowatz, Herta Winkler,
 Steinhuber und Genossen, betreffend Erfüllung der
 Europäischen Sozialcharta in Österreich

(No. 1214/J)

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Murowatz, Herta Winkler, Steinhuber und Genossen, betreffend Erfüllung der Europäischen Sozialcharta in Österreich, darf ich folgendes bekanntgeben:

Zu Frage 1:

Mein Bericht, den ich der Bundesregierung im Ministerrat am 25. März 1. J. vorgelegt habe, beinhaltet das Ergebnis der Untersuchungen, inwieweit die Forderungen der Europäischen Sozialcharta in Österreich bereits erfüllt bzw. noch nicht erfüllt sind. Dieser Bericht umfaßt 75 Seiten und behandelt nach den einleitenden Vorbemerkungen in seinem ersten Teil die Rechtsnatur des Teiles I der Charta und die Verpflichtungen, die sich daraus im Falle der Ratifikation für die Vertragsparteien er-

- 2 -

geben. Im zweiten Teil des Berichtes wird zu jeder Bestimmung des Teiles II der Charta die geltende österreichische Rechtslage dargestellt und aufgezeigt, ob oder inwieweit diese Bestimmung in Österreich erfüllt ist. Der dritte Teil des Berichtes enthält eine Übersicht über die in Österreich als erfüllt anzusehenden Bestimmungen der Charta und die Schlußfolgerungen daraus. Die folgenden Teile IV bis VI des Berichtes enthalten Bemerkungen zu den korrespondierenden Teilen der Charta betreffend die Berichtleistung und Überwachung der Durchführung, die Notstandsklausel, die Bestimmungen über zulässige Einschränkungen sowie die allgemeinen Schlußbestimmungen und den Anhang.

Zu Frage 2:

Den erwähnten Untersuchungen liegt das Bemühen zu Grunde, der Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta durch Österreich, die am 22. Juli 1963 erfolgte, auch die Ratifikation dieses so bedeutsamen europäischen Instrumentes folgen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden gründliche und umfangreiche Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene zur Feststellung durchgeführt, welche Forderungen der Charta schon derzeit in Österreich erfüllt bzw. noch nicht erfüllt sind und welche Maßnahmen allenfalls durchzuführen wären, um die Charta wenigstens im Minimalumfange ratifizieren zu können.

- 3 -

- 3 -

Zu Frage 3:

An den Untersuchungen haben alle Bundesministerien und die Ämter der Landesregierungen mitgewirkt. Vom Generalsekretariat des Europarates wurden zu einer Reihe von Bestimmungen der Charta Interpretationen eingeholt und in dem Bericht berücksichtigt. Das Ergebnis der Untersuchungen wurde schließlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zusammengefaßt und allen Ressorts sowie den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu einer abschließenden Stellungnahme übermittelt. Die mit außerordentlicher Gründlichkeit durchgeführten Untersuchungen dauerten das ganze Jahr 1968 an und wurden im März des 1.J. abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Die Schlußfolgerungen aus diesen Untersuchungen sind im Teil III des Berichtes an die Bundesregierung enthalten. Daraus ergibt sich, daß Österreich 10 Artikel, darunter 3 sogenannte Kernartikel, beziehungsweise 56 numerierte Absätze des Teiles II der Charta bereits auf Grund der derzeit geltenden Rechtslage erfüllt. Nach Artikel 2o der Charta sind im Falle ihrer Ratifikation von der Vertragspartei die Verpflichtungen aus Teil I sowie aus mindestens 10 Artikeln oder 45 numerierten Absätzen, darunter mindestens 5 sogenannte Kernarti-

- 4 -

- 4 -

kel des Teiles II der Charta zu übernehmen. In Österreich sind daher die Voraussetzungen für eine solche Ratifikation bereits weitestgehend gegeben. Zur restlosen Erfüllung dieser Voraussetzungen fehlt die volle Erfüllung zweier weiterer Kernartikel des Teiles II der Charta. Hierfür kommen vor allem der Artikel 12 (Recht auf Soziale Sicherheit), der in Österreich bereits zum großen Teil erfüllt ist, und weiters der Artikel 13 (Recht auf Fürsorge) oder der Artikel 19 (Recht der Wanderarbeiter) in Betracht.

Der Ministerrat hat nach meinem Bericht beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und über meinen Vorschlag ein Ministerkomitee eingesetzt, das - gestützt auf den vorgelegten Bericht - der Bundesregierung jene Maßnahmen vorschlagen soll, die zur Erfüllung der noch fehlenden Voraussetzungen für die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta durch Österreich zu treffen wären. Diesem Komitee gehören an die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Justiz, für Inneres, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen; weiters wird das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, zu den Beratungen dieses Komitees beigezogen. Der Vorsitz in diesem Ministerkomitee wurde mir und dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten übertragen.

